Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Geänderte Aufstellung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 16 der Stadt Schenefeld „Gewerbegebiet Süd“ für die Teilbereiche südlich des Osterbrookswegs sowie westlich und östlich der Holzkoppel

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 beschlossen, für die Teilbereiche südlich des Osterbrookswegs sowie westlich und östlich der Holzkoppel, gemäß Plan über den Geltungsbereich, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 geändert aufzustellen.

Der von der Planung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Plan über den Geltungsbereich.

Der Beschluss lautet wie folgt:

3. Änderung des B- Planes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“

1. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2018 wird nachstehend wie folgt geändert: Der B- Plan Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ für die Teilbereiche südlich des Osterbrookswegs sowie westlich und östlich der Holzkoppel wird im Rahmen der 3. Änderung den geänderten städtischen Zielsetzungen entsprechend zur Bestandssicherung mit Weiterentwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe als Gewerbegebiet und zur Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: „Wissenschafts- und Technologiepark / Innovationszentrum“ aufgestellt.

1.1. Geänderte Planungsziele

Fortentwicklung des Gewerbestandortes Schenefeld für Gewerbebetriebe sowie für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und diesen zuarbeitenden Betrieben, wie unter anderem auch für andere Forschungs- und Entwicklungslabore und technologieorientiertes Gewerbe zur Stärkung des Innovationsstandortes Schenefeld.

Sicherung und Weiterentwicklung des Gewerbestandortes Schenefelds durch Konsolidierung von GE-Flächen für klassische Gewerbebetriebe.

2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des B- Planes Nr. 16 ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Verwaltung beauftragt.

Anlage/n:

Geltungsbereich zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ der Stadt Schenefeld – Stand: Aug. 2021

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schenefeld, den 29.09.2021

gez. Küchenhof

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

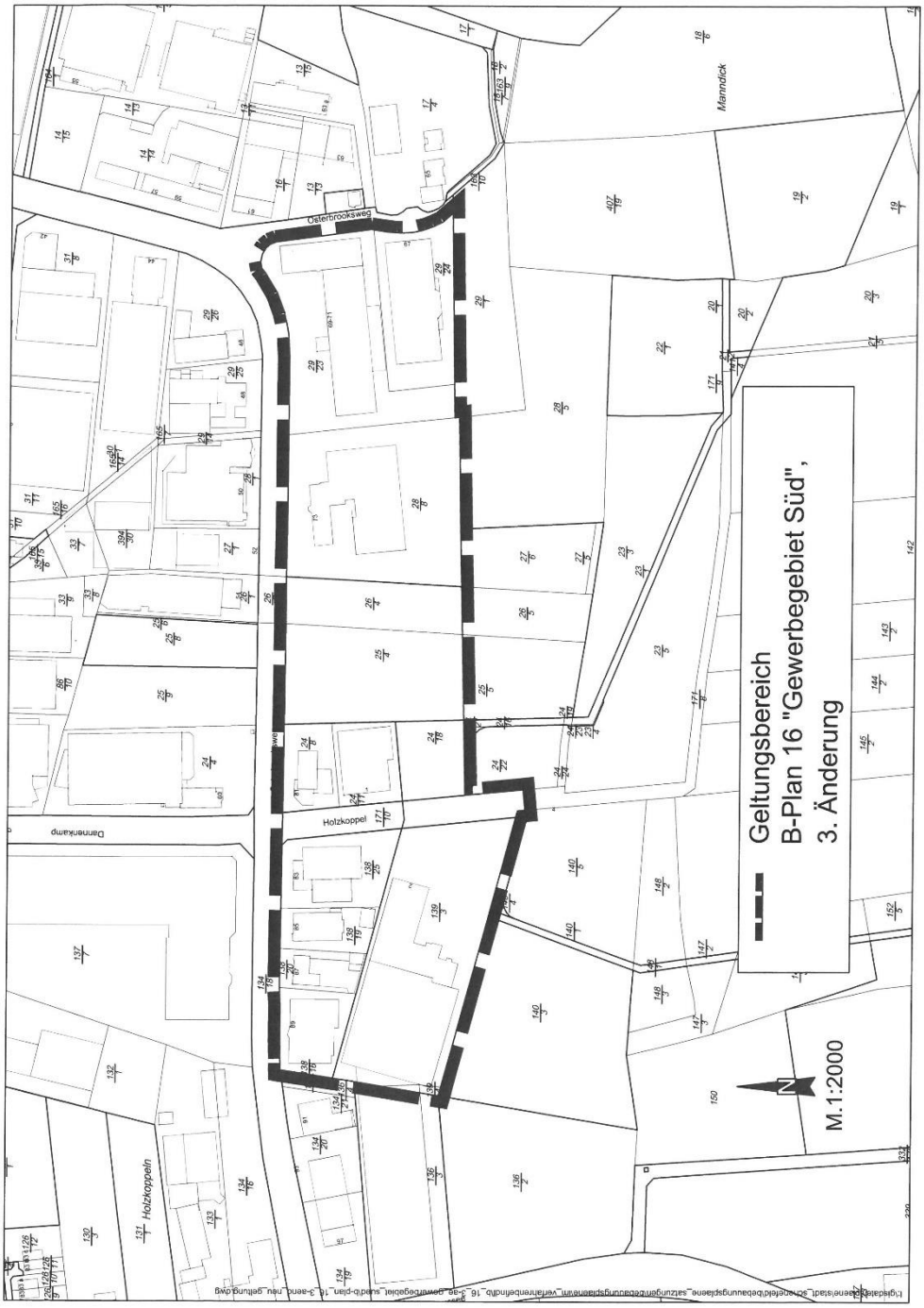

Diese Bekanntmachung ist am 01.10.2021 im Schenefelder Tageblatt veröffentlicht worden.

Die Bekanntmachung kann ab dem 01.10.2021 im Internet unter der Adresse www.stadt-schenefeld.de eingesehen werden.